

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Beschlussorgan: Kreistag	Sitzung vom: 07.10.2026	Niederschrift zur Sitzung KT/015/2026
-----------------------------	-------------------------	--

Auszug:

5. Grundsatzentscheidung zur Standortzusammenlegung der Staatlichen Grundschule Großstechau, der Staatlichen Grundschule Thonhausen und der Staatlichen Regelschule Nöbdenitz am Schulstandort Nöbdenitz
Vorlage: KT-DS/0178/2026

Beschluss Nr. 166:

1. Der Kreistag beschließt, die erforderlichen Planungsmaßnahmen für den neuzugestaltenden Grund- und Regelschulstandort Nöbdenitz auf Grundlage der Masterthesis Winter/Hirte entsprechend Thüringer Schulbauempfehlung zu veranlassen und über die Ergebnisse in den Ausschüssen und im Kreistag zu berichten.
Die Durchführung der Baumaßnahme ist abhängig von der Sicherung der Finanzierung.
2. Der Landrat wird ermächtigt, zur Finanzierung der Schulbaumaßnahme die Förderung im Rahmen der Richtlinie für die Gewährung finanzieller Zuwendungen zur Förderung des Schul- und Sporthallenbaus (ThürSchulBauFR) zu beantragen. Die erforderlichen Eigenmittel sind in die Haushaltspläne einzuarbeiten.
3. Im Rahmen der Planungsmaßnahmen wird ein transparenter, frühzeitiger und gut strukturierter Beteiligungs- und Kommunikationsprozess durchgeführt. Dieser erfolgt ergänzend zu den bereits erfolgten und im Rahmen der Schulnetzplanung vorgesehenen Beteiligungs- und Abstimmungsprozess sowie unter Einbeziehung der Erkenntnisse aus der vorliegenden Masterthesis.
 - Einzubeziehen sind insbesondere Eltern und Elternvertretungen, Schülerinnen und Schüler, Schulleitungen und pädagogische Fachkräfte, die betroffenen Gemeinden sowie Vertreterinnen und Vertreter des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport.
 - Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist entsprechend § 105a Thüringer Kommunalordnung und § 9a der Hauptsatzung des Landkreises Altenburger Land altersgerecht und in geeigneten Formaten sicherzustellen.

- Gegenstand der Beteiligung sollen insbesondere die Bereiche sein, in denen im weiteren Planungsprozess Gestaltungsmöglichkeiten bestehen – darunter die räumliche und funktionale Ausgestaltung des künftigen Schulstandortes, Hort und Außengelände, Schulwege und Schülerbeförderung, die Gestaltung des Übergangs sowie die Perspektiven der bisherigen Schulstandorte.
- Die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses sind in die weitere Planung einzubeziehen, nachvollziehbar zu dokumentieren und gemeinsam mit den Ergebnissen der Planungsmaßnahmen den zuständigen Ausschüssen und dem Kreistag vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 40 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss zu den Punkten 1 und 2 (Vorschlag der Verwaltung) erfolgte mehrheitlich mit 21 Ja-Stimmen und 17 Nein-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen.

Der Beschluss zum Punkt 3 (Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE) erfolgte mehrheitlich mit 21 Ja-Stimmen und 19 Nein-Stimmen.

F. d. R.

Kerstin Gabler
Schriftführerin/Büro des Kreistages